

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 116.

Dienstag den 21. Mai 1867.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Krakau hat mit Beschluß vom 12. Mai 1867, Z. 8721, erkannt: Der Inhalt der Druckschrift: „Listy do Gromady o znowie ludowej Polski, Litwy i Rusi przez obywatela Jenerala Bosaka bylego Naczelnika sil zbrojnych Województw. Krakowskiego, Sandomirskiego i kaliskiego. Zürich w drukarni komitetu Reprez Wychódzłwa Polskiego“ begründet das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c St. G. B. und wird hiemit nach § 36 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, Z. 6 R. G. Bl., das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

(151—1)

1792.

Concurs-Ausschreibung

für die bei der Landschaft des Herzogthums Krain erledigte Kanzleivorstehers- zugleich Cassiersstelle.

Zur Wiederbesetzung der bei den landschaftlichen Hilfsämtern des Herzogthums Krain erledigten Kanzleivorstehers- und Cassiersstelle, welche jedoch nach der Organisirung der Landescassen nur als Cassiersstelle fortbestehen soll, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. ö. W. nebst dem systemisirten Kanzlei-Pauschale von 20 Pfund Kerzen, dann mit der Verpflichtung zur Cautionsleistung mit einem dem Jahresgehalt gleichkommenden Betrage — wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentirten Gesuche längstens

bis Ende Juni 1867

bei dem krainischen Landesauschusse, und zwar die bereits in Staats- oder Communaldiensten stehenden

Bewerber durch die Vorsteher ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen.

Die Competenten müssen unbescholtenen Rufes und tadellosen Lebenswandels, dann der slovenischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und haben in ihren Gesuchen das Alter, die Familienverhältnisse, die theoretischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und insbesondere die vollkommene Befähigung für den Cassen- und Verrechnungsdienst legal nachzuweisen und schließlich auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem bei den landschaftlichen Hilfsämtern bereits angestellten Beamten allenfalls verwandt oder verwandtschaftlich sind.

Laibach, am 15. Mai 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(144—3)

Nr. 590.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist gegen wechselseitige halbjährige Kündigung die **Werkschirgen-Stelle** mit nachfolgenden Genüssen zu besetzen:

Eine Bestallung von jährlichen 525 fl. — kr.
ein Reisepauschale von . . . 36 „ 75 „
zur Erhaltung eines Aushilfs-
subjecten ein jährlicher Betrag
von 210 „ — „
die sogenannte Vaderschicht im

jährlichen Betrage von beiläufig 210 fl. — kr.
zur Beheizung und Reinigung

der Kaserstube 63 fl. — kr.

dann freie Wohnung sammt Garten mit 69 □ Kl.
und ein Krautstuck von 191 □ Kl.

Die Verbindlichkeiten des Werkschirgen dagegen sind:

Daß er sämmtlichen Werksverwandten, Beamten, minderen Dienern, Arbeitern, Pensionisten und Provisionisten sammt ihren Familien in Krankheits- und Beschädigungs-Fällen unentgeltlich die nöthige ärztliche Hilfe leiste, daß er für den Bezug obiger Vaderschicht die betreffenden Arbeiter und Provisionisten unentgeltlich rasire, oder rasiren lasse, und daß er allen dienstlichen Weisungen des Werksvorstandes, wie des Physikers pünktlich entspreche.

Bewerber um diese Stelle haben sonach ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie die geprüften Kenntnisse aus der Heilkunst und Geburtshilfe, ihre bisherige Praxis durch legale Zeugnisse darzuthun und sich über ihr Alter, ihre Gesundheit, den ledigen oder verheiratheten Stand, mit Angabe der Familienköpfe, über ihre Moralität, die etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Idrianer Bergamtes, so wie über vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache legal auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis längstens

15. Juni 1867

beim Gefertigten einzureichen.

K. k. Bergamt Idria, am 10. Mai 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 116.

(1040)

Nr. 745.

Realitäten- und Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksamte zu Bleiburg in Krain als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Leiters der Josef Eduard Schamberger'schen Vergleichsmasse, k. k. Notar Dr. Merklitsch zu Völkermarkt, und des Gläubiger-Ausschusses zur Realisirung dieser Vergleichsmasse mit Erledigung des k. k. Landesgerichtes zu Klagenfurt vom 29. Jänner 1867, Z. 552, und zwar mit den Wirkungen eines Executionsactes bewilligt worden die Feilbietung:

a) des in der kärntnischen Landtafel Tom. XII, Fol. 481 vorkommenden Gutes Sorgendorf bei Bleiburg sammt dazu gehörigem Mählfader, mit Ausschluß der an die priv. Südbahngesellschaft verkauften Grundstücke von zusammen 6 Joch 219 □ Kltr., im Schätzungswerthe per 47,088 fl. 80 kr.;

b) des Sechsteiles des im kärntnischen Vergbnche „verschiedene Werke des Klagenfurter Kreises“ sub Fol. 306 vorkommenden Bleiberg- und Schmelzwerkes Schwarzenbach Nr. 1 sammt dabei befindlichen Inventars, im Schätzungswerthe von 3567 fl. 77 1/2 kr.;

c) des ganzen am Gute Sorgendorf befindlichen Inventars, im Schätzungswerthe von 21,146 fl. 28 kr., mit Ausschluß der Ziegel, Sagflöße und Bretter.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht werden nun zur Vornahme der Feilbietung der sub a und b angeführten Realitäten drei Tagfagungen, die erste auf den

27. März,

die zweite auf den

27. April

und die dritte auf den

31. Mai 1867,

zur Vornahme der Versteigerung des sub c benannten Inventars aber zwei Tagfagungen, die erste auf den

8. Juni

und die zweite auf den

28. Juni 1867,

und zwar sämmtliche Tagfagungen loco

des Gutes Sorgendorf, Vormittags 10 Uhr, mit dem Beifügen angeordnet, daß die Realitäten bei den zwei ersten Tagfagungen nur über oder um den Schätzwert, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben, und ebenso die Fahrnisse beim ersten Termine nur wenigstens um den Schätzwert, beim zweiten aber auch allenfalls darunter werden an Mann gegeben werden. Die Schätzungsprotokolle über die Civil- und Montanentitäten, die Extracte aus der Landtafel und dem Vergbnche, sowie die Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte, die Licitationsbedingungen aber auch bei dem obgenannten Vergleichsleiter eingesehen werden, und wird aus den Bedingungen zur Kenntnissnahme von Kauflustigen hier nur hervorgehoben, daß von den Realitäten ein 10perc. Vadium, somit vom Gute Sorgendorf mit 4709 fl., vom Bleibergwerke mit 357 fl. ö. W. entweder bar oder in Sparcassbücheln zu erlegen und die Meistbote für Fahrnisse, worunter sich insbesondere eine große Anzahl großer Braubottiche und Fässer und sonstiges für Bierbrauereien erforderliches Geräthe, dann Schmied-, Binder- und Mählmwerkzeug, landwirthschaftliches Geräthe, Zimmereinrichtung, Getreide aller Gattungen, Vieh, Fourage, Wagen etc. etc. befinden, aber bar zu bezahlen sind.

Aus der Schätzung des Gutes Sorgendorf wird hervorgehoben, daß dasselbe an Ackergrund 51 Joch 875 □ Kltr., an Wiesengrund 30 Joch 93 □ Kltr., an Waldung 100 Joch Flächenmaß besitzt; daß dasselbe in ebener reizender Lage, nur etwa zehn Minuten vom Eisenbahnstationsplatz Bleiburg und etwa eine Viertelstunde vom Städtchen gleichen Namens entfernt ist, daß sich endlich dabei eine erst im Jahre 1864 ganz neu erbaute, zweckmäßig eingerichtete, auf eine jährliche Erzeugung von 20- bis 24000 Eimer Bier berechnete, mit sehr guten Kellern versehene Bierbrauerei, sowie auch eine Mühle, Säge und Schmiede befindet, daher das Gut Sorgendorf wegen seiner schönen Lage einerseits zu einem angenehmen Landfige, andererseits zum Betriebe der Landwirth-

schaft, namentlich aber der Bierbrauerei vorzüglich geeignet erscheint.

K. k. Bezirksamt Bleiburg als Gericht, am 17. Februar 1867.

Anmerkung.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagfagung ist kein Licitant erschienen.

Das Vadium kann auch in öffentlichen Obligationen zum Courswerte erlegt werden.

(1016—1)

Nr. 7472.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jacob Schuster von Stein gegen Franz Rems in Godic, wegen aus dem Urtheile vom 13. August 1861, Z. 4383, schuldiger 53 fl. 82 kr. ö. W. c. s. c. in die Uebertragung der mit dem Bescheide vom 28. Juli 1867, Z. 4607, auf den 26. November l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfagung der dem Franz Rems in Godic gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 280 vorkommenden Realität auf 1558 fl. bewerteten Realität gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte und letzte Feilbietungstagfagung auf den

15. Juni 1867

mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. November 1866.

(995—2)

Nr. 2063.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf den hieramtlichen Bescheid vom 4. Jänner 1867, Z. 47, wird bekannt gemacht, daß über Einverständnis die auf den 12. April und 11. Mai l. J.

anberaumten ersten und zweiten Feilbietungstagfagungen ob der dem Karl Perjatek in Reifnitz gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 54 und 55 ad Grundbuch Reifnitz als abgehalten erklärt werden und daß es bei der auf den

12. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumten dritten Feilbietungstagfagung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 3ten April 1867.

(1021—2)

Nr. 701.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13. Februar d. J., Z. 701, in der Executionsfache des Mathäus Sporn von Lokarje gegen Bartholmā Ronc von Gorizhe plo. 630 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagfagung am 8. Mai d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

7. Juni und

9. Juni l. J.,

zur zweiten und dritten Tagfagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. Mai 1867.

(992—2)

Nr. 7355.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht wird im Nachhange zum hieramtlichen Edicte vom 13. October 1866, Z. 6492, bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Michael Pirnot von Großpölland, durch Herrn Dr. Wenedictor, gegen Stefan Peterlin von dort plo. 120 fl. die auf den 21. December 1866 angeordnet gewesene executive dritte Feilbietung der gegnerischen Realität mit Verbehaltung des Ortes und der Stunde mit dem vorigen Anhang

auf den 6. Juni 1867

über Ansuchen übertragen wird.
K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 23. November 1866.